

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Absperrflüssigkeit

Art.Nr. 994

UFI: KCR2-80UP-N00N-C5M2

Andere Bezeichnungen: 994 – Absperrflüssigkeit für Urinale

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt

Chemikalien zur Wasserbehandlung - Industriell

Chemikalien zur Wasserbehandlung - Gewerblich

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Coverax-M-Chemie GmbH

Straße/Postfach Weilemer Weg 20

Nat.-Kenn./PLZ/Ort D-71155 Altdorf

Kontaktstelle für technische Information

info@coverax.de

Telefon / Telefax / E-Mail

+49(0)7031-410918-0 / +49(0)7031-410918-9 / E-Mail: info@coverax.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Erfurt +49 – (0)361 – 730 730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Aspirationsgefahr: Asp. 1

Gefahrenhinweise:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

2.2. Kennzeichnungselemente

Signalwort: Gefahr

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2



Piktogramme: GHS 08

Gefahrenbestimmende Komponente:

Destillate (Erdöl), durch Lösungsmittel entwachste leichte paraffinhaltige

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .

Sicherheitshinweise

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: nicht anwendbar.

Ölnebelbildung vermeiden. Brennbar, aber nicht als entzündlich eingestuft.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Nicht vollständig biologisch abbaubar.

Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten. Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne führen. Bei Verschlucken oder Erbrechen kann aufgrund

einer Aspiration in die Lunge zu einer chemischen Pneumonitis verursacht werden.

Endokrine Eigenschaften:

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
232-455-8	Paraffinum Oil perliquidum	
8042-47-5		100 %
	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119487078-27-0000		

Erstellt am: 19.02.2020

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

COVERAX-M

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

Entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztliche Rat einholen. Bei Reizung der Atemwege, Schwindelgefühlen, Übelkeit oder Bewusstlosigkeit sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Atemstillstand die Atmung durch ein Beatmungsgerät oder durch Mund zu Mund Beatmung unterstützen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Wenn das Produkt in oder unter die Haut oder in einen Körperteil injiziert wurde, sollte die Person unabhängig vom Aussehen oder der Größe der Wunde sofort einen Arzt als chirurgischer Notfall begutachtet werden. Obwohl Symptome durch Injektion bei hohem Druck zunächst minimal oder nicht vorhanden sein können, kann die frühe chirurgische Behandlung innerhalb der ersten Stunden den endgültigen Umfang der Verletzung beträchtlich verringern.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen. falls nötig, Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Aspirationsgefahr. Atemwege freihalten. Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Lungenversagen nach Aspiration von Erbrochenem möglich. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie.

Die Inhalation kann Ödeme im Respirationstrakt bewirken. Mögliche Folgen: Pneumonie.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einnahme kann das Material in die Lunge aspirieren werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver, Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

brennbarer Stoff, Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus., Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden., Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase oder Dämpfe möglich.

Aldehyde, Kohlenstoffoxid, Produkte unvollständiger Verbrennung, Rauch, Dunst.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Anleitung zur Brandbekämpfung: Das Gebiet evakuieren. Abfließende Feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer Abwassersysteme oder Trinkwasserreservoirs gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardschutzausrüstung verwenden, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in geschlossenen Räumen. Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte

Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Betroffene Räume gründlich belüften

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Beim Auslaufen einer nicht nur unbedeutenden Menge in ein oberirdisches Gewässer, ein Entwässerungsnetz oder in den Untergrund, Polizei oder zuständige Behörde benachrichtigen.

Benachrichtigungsverfahren: Im Fall eines Austritts oder von unbeabsichtigtem Freisetzen

benachrichtigen Sie die zuständigen Behörden gemäß aller zutreffenden Bestimmungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große Mengen ausgetretenen Materials: Weit von der Flüssigkeitsaustrittsstelle entfernt eindämmen und später aufsaugen und entsorgen. Eindringen in Wasserläufe, Abwasserkanäle, Keller oder geschlossene Bereiche verhindern.

Freisetzung in Wasser: Die Austrittsstelle abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Das verschüttete Material sofort mit Sperren eindämmen. Anderen Schiffsverkehr warnen. Von der Oberfläche durch Abschöpfen oder mit einem geeigneten Absorptionsmittel entfernen. Vor dem Einsatz von Dispersionsmitteln den Rat eines Fachmanns einholen. Empfehlung beim Austritt in Wasser oder auf dem Land beruhen auf den wahrscheinlichsten Unfallszenarios für diese Substanz. Geographische Bedingungen, Wind, Temperatur (und im Falle von Austritten im Wasser) Wellen und Strömungsrichtung und -geschwindigkeit können die zu ergreifende Maßnahmen wesentlich beeinflussen. Daher sollten die Experten zu Rate gezogen werden. Örtliche Richtlinien können zu ergreifende Maßnahmen vorschreiben oder begrenzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Für Frischluft sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Zu vermeidende Bedingungen:

Aerosolerzeugung/-bildung

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dieses Material ist ein statischer Akkumulator.

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammenlagern mit starken Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Schützen gegen: Frost. Vor Hitze schützen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren

Lagerklasse nach TRGS 510:

10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inklusive lösungsmittelbasierte Produkte)

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
8042-47-5	Paraffinum Oil perliquidum		5			TWA

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten:

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Wenn da Auftreten von Nebeln/Aerosolen möglich ist, wird Folgendes empfohlen: 5 mg/m³-ACGIH Tlv;
10 mg/m³ - ACGIH STEL.

Informationen über empfohlene Überwachungsverfahren können von den folgenden Ämtern und
Instituten eingeholt werden:

Frankreich - L'Instiut National de Recherche et de Sécurité (INRS) Deutschland

Berufsgenossenschaftliches Institut für Arbeitssicherheit (BIA) GB

Health and Safety Executive (HSE)

DNEL-Werte

Arbeiter - systemisch - Langfristig, Dermal = 220 mg/kg bw/Tag

Arbeiter - systemisch - Langfristig, Inhalation = 160 mg/m³

Verbraucher - systemisch - Langfristig, Dermal = 92 mg/kg bw/Tag

Verbraucher - systemisch - Langfristig, Inhalation = 35 mg/m³

Verbraucher - systemisch - Langfristig, Oral = 40 mg/kg bw/Tag

Zusammenfassung: Langfristige systemische Effekte beinhalten nicht-reproduktive Auswirkungen und
Auswirkungen auf Entwicklung/Fruchtbarkeit. Niedrigster DNEL-Wert wird angezeigt.

DNEL-/DMEL-Werte

entfällt

PNEC-Werte

entfällt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Schutz- und Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten wie das Waschen nach dem Umgang mit dem Material
sowie vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig
reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidung und Fußbekleidung, die nicht
gesäubert werden kann, entsorgen. Für Ordnung und Sauberkeit sorgen.

Technische Schutzeinrichtungen: Das notwendige Schutzausmaß und die Art der technischen
Maßnahmen hängen von den potentiellen Expositionsbedingungen ab. Mögliche technische

Maßnahmen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei
ausreichender Lüftung..

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. (DIN EN 166).

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE -Kennzeichen
inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in
Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird
empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen
mit dem Handschuhhersteller abzuklären

Körperschutz

Spezielle Informationen über Kleidung beruhen auf der veröffentlichten Literatur und den Daten der
Hersteller. Zu den für dieses Material geeigneten Schutzkleidungen gehören: Unter gewöhnlichen
Anwendungsbedingungen ist normalerweise kein Hautschutz erforderlich. In Übereinstimmung mit
guten Arbeitshygienemaßnahmen, sollten Vorkehrungen zur Vermeidung von Hautkontakt ergriffen
werden.

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich. Bei Bildung von Spritzern oder feinem Nebel muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Geeignetes Atemschutzgerät: Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149),

z.B. FFA P / FFP3

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: blau

Geruch: spezifisch / parfümiert.

pH-Wert (bei 20 °C): n.a.

Zustandsänderungen

Siedebeginn und Siedebereich: 310 - 550 °C

Fließpunkt: - 15 °C

Flammpunkt: > 160 °C

Untere Explosionsgrenze: 0,9

Obere Explosionsgrenze: 7,0

Selbstentzündungstemperatur

Gas: > 160 °C

Dampfdruck:

(bei 20 °C)

< 0,001 hPa

Dichte (bei 15 °C): ca. 0,85 g/cm³

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient: > 3,5 log Pow

Kin. Viskosität:

(bei 40 °C)

ca. 16 mm²/s

Dampfdichte: (Luft =1) > 2 bei 101kPa.

9.2. Sonstige Angaben

Pourpoint: -6°C

DMSO Extrakt (nur für Mineralöle), IP-346: <3% Gew.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Hitze, Flammen, Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenbringen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßem Umgang keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
8042-47-5	Paraffinum Oil perliquidum				
	oral	LD50	> 5000 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50	> 2000 mg/kg	Kaninchen	
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50	> 5000 mg/l	Ratte	

Reiz- und Ätzwirkung

an der Haut/Kaninchen : Unbedeutende Hautreizung bei Außentemperatur.

am Auge/Kaninchen: kann kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen

Verschlucken: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Bei Einnahme oder Erbrechen können kleine Mengen in die Lunge aspirierter Flüssigkeit chemische Pneumonitis oder Lungenödeme verursachen. Weißes Mineralöl, geringe Viskosität: Verursacht in vitro keine Mutationen. Hohe orale Dosen verursachte bei bestimmten Rattenstämmen (F-344) mikroskopische entzündliche Veränderungen (Mikrogranulom) der Leber, Milz und Lymphknoten. Es wurden geringe Anzeichen von Leberschäden beobachtet. Bei diesen Tieren kamen auch Anreicherungen von gesättigten mineralischen Kohlenwasserstoffen in bestimmten Geweben vor. Ähnliche Auswirkungen wurden bei anderen Nagetieren oder anderen Arten nicht in gleichem Maß beobachtet.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Die toxikologischen Informationen basieren auf toxikologischen Daten ähnlicher Produkte und den toxikologischen Daten der einzelnen Komponenten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wird nicht als schädlich für Wasserorganismen angesehen.

NOEC 72 Stunden (Algae) ≥ 100 mg/l.

NOEC 48 Stunden (Daphnia) ≥ 100 mg/l

NOEC 96 Stunden (Fish) ≥ 100 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
8042-47-5	Paraffinum Oil perliquidum					
	Akute Fischtoxizität	LC50	> 100 mg/l	96 h	Fisch	
	Akute Algentoxizität	ErC50	> 100 mg/l	72 h	Algae	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	> 100 mg/l	48 h	Daphnia	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

> 60 % - Leicht - 28 Tage, Inokulum: Belebtschlamm (Test OECD 301B)
leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Besitzt ein Potential zur Bioakkumulation, jedoch können Metabolismus oder physikalische Eigenschaften die Biokonzentration reduzieren oder die biologische Verfügbarkeit begrenzen.

12.4. Mobilität im Boden

Dieses Material hat eine geringe Löslichkeit und schwimmt. Es geht wahrscheinlich vom Wasser auf das Land über. Es kann eine Verteilung auf die Sedimentschicht und Abwasserfeststoffe erwartet werden.

Niedriges Potenzial der Migration durch den Boden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Erstellt am: 19.02.2020

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

COVERAX-M

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt

130205 Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen); Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen; nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe und Schmieröle auf Mineralölbasis Als gefährlicher Abfall eingestuft

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFS AUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden .
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 0 %

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 0 %

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Zusätzliche Hinweise

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Stauts: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

MSDS: Material Safety Data Sheet

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Erstellt am: 19.02.2020

COVERAX-M

Überarbeitet am : 04.01.2024

Gültig ab: 04.01.2024

Druckdatum: 08.02.2024

Version: 3

Ersetzt Version: 2

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Identifizierte Verwendungen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)